

## **Hausordnung**

### **für die Grundschule Friedrich-Ebert-Schule**

Die Hausordnung dient dazu, ein geregeltes Zusammenleben in der Schulgemeinschaft zu ermöglichen.

Deshalb müssen folgende Regeln beachtet werden:

#### **I. Verhalten vor, während und nach dem Unterricht**

1. Vor dem Unterricht wird um 7.45 Uhr die Haupteingangstür geöffnet. Eltern begleiten ihre Kinder nur in Ausnahmefällen ins Schulhaus und holen sie bitte nach Unterrichtsschluss vor der Schule ab.
2. Fahrräder werden im Fahrradständer abgestellt.
3. Spätestens um 7.55 Uhr begeben sich Schüler und Lehrer in die Unterrichtsräume, so dass der Unterricht pünktlich beginnen kann.
4. Im Schulhaus verhalten wir uns so, dass andere nicht gestört werden. Das Rennen und Toben auf den Gängen ist nicht erlaubt, um sich und andere nicht zu gefährden.
5. Das Besteigen der Treppengeländer ist verboten, um sich selbst nicht zu gefährden.
6. Bei späterem Unterrichtsbeginn wird das Schulhaus erst in der Pause vor der betreffenden Stunde betreten. Beginnt der Unterricht nach der großen Pause, begeben sich die Schüler nach dem Klingelzeichen, das die Pause beendet, ins Schulhaus.
7. Haben Schüler wegen Fachunterrichts den Saal gewechselt, so holen sie nach der Hofpause ihre Schultaschen und begeben sich erst dann in den Klassensaal. Auch Fachräume werden erst nach den Pausen aufgesucht. Turnstunden sind so rechtzeitig zu beenden, dass die Schüler noch vor den Pausen im Klassensaal sind.
8. Nach Unterricht in der Gymnastikhalle oder in der großen Sporthalle wird der Raum grundsätzlich abgeschlossen. Auch die Umkleieräume werden während des Unterrichts abgeschlossen.
9. Turnhalle und Geräteraum dürfen von Schülern nicht ohne Aufsicht benutzt werden. Das Benutzen von Sportgeräten ohne Beaufsichtigung ist verboten.
10. Nach dem Unterricht verlässt der Lehrer grundsätzlich als letzter den Saal und schließt ihn ab. Die Schüler verlassen das Schulhaus unverzüglich, wenn keine besonderen Gründe zu einem verlängerten Aufenthalt vorliegen.

## **II. Verhalten während der Pausen**

1. Der Aufenthalt im Schulhaus ist während der Hofpausen nicht erlaubt.
2. Spiele, besonders Ball- und Wurfspiele, die andere nicht gefährden, sind in bestimmten festgelegten Schulhofbereichen erlaubt.
3. Das Klettern auf Gesimse, Mauern und die Tore auf der Wiese ist nicht gestattet, ebenso das Überklettern von Zäunen. Auch dürfen eingepflanzte Beete und Hügel aus Rücksicht auf die Bepflanzung nicht betreten werden. Den Anweisungen aller Aufsicht führenden Personen ist Folge zu leisten.
4. Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichts- und Pausenzeiten ist verboten, da der Versicherungsschutz verloren geht.
5. Bei sehr schlechtem Wetter (Regen, Schneefall, Glatteis) bleiben die Schüler unter Aufsicht des Lehrers nach Ertönen des „Regenpausen-Zeichens“ im Klassensaal.
6. Toiletten sind weder Aufenthaltsräume noch Spielplätze.
7. Alle Abfälle müssen in die bereitstehenden Papierkörbe geworfen werden. Abfälle sollten soweit als möglich grundsätzlich vermieden werden.

## **III. Ordnung und Sauberkeit in der Schule**

1. Das Schuleigentum (Tische, Stühle, Geräte, Lehrmittel usw.) darf nicht beschädigt werden. Für vorsätzliche Beschädigungen haftet der Verursacher bzw. seine Eltern. Auch das Eigentum der Mitschüler muss pfleglich behandelt werden (Taschen, Fahrräder, Kleidung usw.).

## **IV. Allgemeines**

1. Das Rauchen auf dem Schulgelände ist verboten.
2. Fundsachen werden beim Hausmeister oder im Fundschrank aufbewahrt und können dort abgeholt werden. Wertsachen (Uhren, Schlüssel, Brillen usw.) werden im Sekretariat hinterlegt.
3. Bei Alarm gilt der bekannte Alarmplan.
4. Die Benutzung von schülereigenen digitalen Endgeräten, insbesondere Smartphones und Smartwatches, sind grundsätzlich in der Schule nicht gestattet.
  - a. Eine Ausnahme ist die unterrichtliche Nutzung zu ausschließlich unterrichtlichen Zwecken. Die Nutzung muss vorab von der unterrichtenden

Lehrkraft gestattet werden. Endet der Unterricht, in dem die Nutzung gestattet wurde, ist das Endgerät auszuschalten und im Schulranzen aufzubewahren.

5. Führt ein Schüler ein digitales Endgerät mit, so ist dieses ausgeschaltet im Schulranzen aufzubewahren. Für Verlust oder Schäden wird nicht gehaftet.

Erstellt am 27. August 2001, geändert am 19.01.2024